

Anfrage

**der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN
gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt
Schwerin**

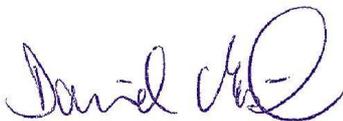
Lärmschutz der Anwohner bei Bauarbeiten

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

ob und inwieweit, dafür Sorge getragen wurde, dass bei Baumassnahmen in Wohn- und Wohnmischgebieten die Bauarbeiten unter Einhaltung der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) (http://bundesrecht.juris.de/bimschv_32/index.html) durchgeführt wurden. Sowie, die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen Beachtung fanden (<http://www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/publikationen/baulaerm.pdf>).

Sollten im Zuge der Bauarbeiten, beispielhaft angeführt in der Wismarschen Strasse, Sondergenehmigungen, welche eine Abweichung von den oben genannten Vorschriften ermöglichen, erteilt worden sein, so bitte ich darum, diese Sondergenehmigungen und die Begründungen vorzulegen.

Bitte teilen Sie mit, welche Verwaltungsperson als zentraler Ansprechpartner in Lärmschutzfragen für die Bevölkerung zuständig ist.



Daniel Meslien und Fraktion